

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 30.11.2017

Energiewende in München voranbringen I - durch Mieterstrom günstigen Sonnenstrom für die Münchner*innen verfügbar machen

Antrag

Die LH München organisiert im Frühjahr 2018 eine Informationsveranstaltung für Münchner Immobilienbesitzer*innen und Bauträger (Münchner Immobilienwirtschaft, Baugemeinschaften, Genossenschaften, etc.), um über das Konzept des Mieterstroms zu informieren und potentiell Interessierte mit den SWM oder weiteren Anbietern auf diesem Sektor zusammenzubringen, die Mieterstrom in ihrem Portfolio haben.

Begründung:

Mieterstrom bezeichnet elektrische Energie, die in dezentralen Stromerzeugungsanlagen erzeugt und direkt vor Ort durch die Mieter*innen bzw. Besitzer*innen von Wohnungen in größeren Wohngebäuden verbraucht wird. Das Mieterstromprodukt ist dabei immer eine Kombination von lokal erzeugtem Strom mit einer Stromlieferung aus dem Netz, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Wesentlich ist dabei, dass der dezentral erzeugte Strom von einem Lieferanten (der auch Betreiber der Anlage sein kann) an Dritte, also an die Mieter*innen vor Ort, geliefert wird. Besonderes Merkmal des Mieterstroms ist, dass er vom Erzeugungs- zum Verbrauchsort nicht durch ein öffentliches Stromnetz geleitet wird. Aufgrund der hohen Kosten für Abrechnung, Vertrieb und Messungen des Mieterstroms war dieses Konzept für Immobilieneigentümer*innen bislang oftmals nicht rentabel.

Doch seit dem 25. Juli 2017 ist das Mieterstromgesetz in Kraft getreten, welches den Mieterstrom für die Vermieter*innen wirtschaftlich attraktiver gestaltet. Es ermöglicht einen Mieterstromzuschlag als Direktförderung für PV-Anlagen bis max. 100 kWp. Künftig erhalten die Anlagenbetreiber für den lokal verbrauchten Mieterstrom eine staatliche Förderung von bis zu 3,8 Cent pro kWh. Dadurch können die anfallenden Kosten für den Betrieb von PV-Anlagen kompensiert werden und gleichzeitig spart der saubere, lokale Strom aus regenerativen Energiequellen CO₂. Damit können Mieter*innen und Vermieter*innen aktiv die Energiewende voranbringen und gleichzeitig von günstigen und stabilen Strompreisen profitieren.

Das Angebot, als Mieter*innen den Mieterstrom zu beziehen, ist freiwillig. Die Bewohner*innen haben die Wahl Mieterstrom oder Strom von einem anderen Energieversorger zu beziehen.

Ein gutes Beispiel ist die Stadt Fürth. Beim Solarpark der Fürther Wohnungsbaugenossenschaften GmbH und der Fürther infra kommen Mieter*innen von Genossenschaftswohnungen in den Genuss Solarstrom vom eigenen Hausdach zu nutzen und dadurch ihre Nebenkosten zu senken. Dabei werden auf Dächern von Häusern der Genossenschaften Solaranlagen zur umweltfreundlichen Stromproduktion errichtet. Die infra übernimmt den erzeugten Strom und verkauft ihn an die Mieter*innen, ohne dass dieser vorher das Hausnetz verlassen hat – so ergeben sich Vorteile beim Energiepreis, denn Steuern, Abgaben und Umlagen werden dadurch stark reduziert.¹

Mieterstrom gehört auch bei der SWM zum Produktportfolio. Da die Förderung des Mieterstroms von Jahr zu Jahr weniger wird, ist es wichtig jetzt zu handeln und alle Immobilienbesitzer*innen in München auf diese attraktive Möglichkeit hinzuweisen. Auf diese Weise kann Solarstrom hier vor Ort preiswert erzeugt und direkt genutzt werden.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Herbert Danner
Dominik Krause
Sabine Krieger
Katrin Habenschaden
Lydia Dietrich
Hep Monatzeder
Sabine Nallinger
Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates

¹<http://www.fuerth.de/Home/stadtentwicklung/solarstadt-fuerth/solarpark-uebertrifft-nun-sogar-den-solarb-erg.aspx>